Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT **Groß-Umstadt, den 02.11.2020**

Niederschrift

38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2020

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher
Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r
Herr Dennis Alfonso Muñoz
Herr Marvin Donig
Frau Marina Glorius
Herr Christian Gradl
Herr Martin Kleine
Herr Dieter Ohl
Frau Peggy Yvonne Pittner
Herr Oliver Schröbel
Herr Heiko Handschuh
Herr Norbert Knöll
Herr Ernst-Ludwig Döring
Herr Hansgeorg Münch
Frau Helga Weber
Herr Francisco José Correia da Silva
Herr Siegfried Hartleif
Herr Alexander Kreß
Herr Dr. Fritz Roth
Frau Dr. Margarete Sauer
Herr Klaus Scheuermann

Bürgermeister
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat
Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Richard Fikar bis 20:40 Uhr
Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Ortsvorsteher
Herr Udo Kalbfleisch
Herr Karl-Heinz Prochaska

Schriftführerin
Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Jutta Burghardt	Entschuldigt
Frau Marion Dörr	Entschuldigt
Frau Pia Eckert-Graulich	Entschuldigt
Frau Miriam Mohr	Entschuldigt
Herr Karlheinz Müller	Entschuldigt
Herr Dr. Jens Zimmermann	Entschuldigt
Herr Sven Blümlein	Entschuldigt
Herr Michael Engels	Entschuldigt
Frau Saskia Jungermann	Entschuldigt
Herr Dr. Jochen Ohl	Entschuldigt
Herr Alexander Pfau	Entschuldigt
Frau Beate Pfeffermann	Entschuldigt
Frau Anne Babion	Entschuldigt
Herr Stefan Jost	Entschuldigt
Frau Kornelia Helbig	Entschuldigt
Frau Dana Krause	Entschuldigt
Frau Helga Berthold	Entschuldigt

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht	Entschuldigt

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann	
Frau Stadträtin Ursula Münch	Entschuldigt
Herr Stadtrat Reinhold Ritter	Entschuldigt

Beginn der Sitzung:	20:05 Uhr
Ende der Sitzung:	20:51 Uhr

Tagesordnung:

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

2. Mitteilungen des Magistrats

2.1. Mitteilungen des Bürgermeisters zur Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2020
Vorlage: /0165/2020
2.2. Anpassung der Eintrittsgelder, Antrag der BVG vom 30.01.2020
Vorlage: 150/0034/2020
2.3. Ausweisung von Wohnbauflächen - Stand Kleestadt und Wiebelsbach
Vorlage: 210/0059/2020
2.4. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2020
Vorlage: 320/0399/2020

3. Mitteilungen aus Verbänden
3.1. NGA-Zweckverband

4. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 nebst Anlagen
Vorlage: 340/0046/2020

5. Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: 210/0057/2020

6. Bebauungsplan "Westlich der Hans-Kudlich-Straße" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 210/0058/2020

7. Archivsatzung
Vorlage: 150/0032/2020

8. Neufassung der Marktordnung für den Umstädter Herbstmarkt
Vorlage: 150/0033/2020

9. Änderung der Mehrwertsteuer für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 RückwirkendeAnpassung der Wasserversorgungssatzung
Vorlage: 310/0035/2020

10. Lokale Agenda - Nachhaltigkeitsbericht
Vorlage: 910/0001/2020

11. Antrag der FDP Fraktion zur Wilhelm-Liebknecht-Straße
Vorlage: FDP/0059/2020

12. Einrichtung einer Flaniermeile; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2020
Vorlage: FDP/0056/2020

13. Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V.
Vorlage: 150/0037/2020

14. 800 Jahre Kleestadt - Jubiläumsjahr 2022
Vorlage: 150/0036/2020

15. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

16. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"

16.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
Vorlage: FB1/2139/2016

16.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
Vorlage: FDP/0001/2016

17. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979
Vorlage: BVG/0009/2017

18. Bebauungsplan „Auf dem Heimgesberg“ im Stadtteil Kleestadt sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 210/0020/2019

19. Wirtschaftslotse;
CDU-Antrag vom 23.01.2020
Vorlage: CDU/0034/2020

20. Sozialer bzw. bezahlbarer Wohnraum;
CDU-Antrag vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0036/2020

21. Zukunftsforum

21.1. Antrag auf Durchführung eines Zukunftsforums „Grenzen für das Wachstum unserer Stadt“ ;
Antrag der BVG-Fraktion vom 23.01.2020

Vorlage: BVG/0020/2020

21.2. Zukunftsforum; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2020
Vorlage: SPD/0038/2020

21.3. Zukunftsforum; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 30.03.2020
Vorlage: Grü/0034/2020

22. Kriterienkatalog bei Verkauf von Gewerbeflächen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0032/2020

23. Änderung der WVS zur Gebührenanpassung und zur Einführung von Funkwasserzählern
Satzungsänderung zum 01.01.2021
Vorlage: 310/0038/2020

24. Änderung der Entwässerungssatzung
Anpassung der Gebühren zum 01.01.2021
Vorlage: 310/0040/2020

25. Richtlinien zur Vergabe der städtischen Baugrundstücke 2021
Neufassung der Richtlinie
Vorlage: 310/0037/2020

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.
Aufgrund der steigenden Infektionszahlen liegen ihm viele Entschuldigungen vor.

Gegen das Protokoll der 37. Sitzung vom 10.09.2020 liegen keine Einwendungen vor.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass die FDP-Fraktion den Punkt „Flaniermeile“ noch einmal in Teil B stellen möchte.

Zu Beginn der Sitzung bezieht sich der Stadtverordnete Hartleif auf die von ihm in der letzten Stadtverordnetenversammlung abgegebene persönliche Erklärung und entschuldigt sich, dass er hierbei den Austausch in einem nicht öffentlichen Gremium bekanntgegeben habe.
Stadtverordneter Handschuh akzeptiert die Einsicht und erklärt die Angelegenheit für erledigt.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Ruppert verzichtet aufgrund der steigenden Infektionszahlen auf mündliche Mitteilungen. Er hat die Mitteilungen schriftlich verfasst. Sie sind unter TOP 2.1 eingefügt. Er bittet die Fraktionen um besondere Aufmerksamkeit zu den letzten drei Punkten, die die Wahlen betreffen.
Die weiteren Mitteilungen sind unter TOP 2.2 – 2.4 eingefügt.

Zu TOP 2.1 Mitteilungen des Bürgermeisters zur Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2020 Vorlage: /0165/2020

Mitteilungen des Bürgermeisters zur Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2020

Covid19

Durch die steigenden Inzidenzzahlen sind die Maßnahmen verschärft worden und werden sich ab dem 2. November noch mal deutlich weiter verschärfen. Betroffen ist hier im Wesentlichen das Geschehen um Kultur und Gastronomie. Die Maßnahmen von Bund und Land werden auch uns gegenüber teilweise kritisiert. Es ist nicht an uns als Verwaltung jede Maßnahme zu begründen und zu verteidigen. Dennoch muss klar sein, dass die Erwartungshaltung von vielen einer sehr feinen, individuellen Differenzierung nicht leistbar ist. Die Anordnungen müssen klar, transparent, aber auch kontrollierbar und durchführbar sein. Wir bitten alle Mandatsträger sich über die Links der städtischen Homepage über aktuell geltende Regeln und Verordnungen laufend zu informieren.

Kulturveranstaltung

Kulturveranstaltungen für November werden derzeit weitgehend abgesagt.

Ordnungsamt

Die Ordnungsämter sind aufgefordert, soweit wie möglich bei der Kontrolle und Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen im Kontext der Pandemie zu unterstützen.

Gastronomie

Die Gastronomie ist ab 2. November geschlossen. Offen bleiben können Abholservices und Zuliefererservice.

Einige Gastronomen haben begonnen die Außensaison zu verlängern. Diese Maßnahmen erfolgen im Kontext Covid19. Der Magistrat steht diesen Anfragen grundsätzlich positiv gegenüber. Es gab bereits Kritik von Bürgern, dass man die Zelte auf dem Marktplatz als „hässlich“ empfände. Diese Befindlichkeiten sollten aber dem Ziel unsere Gastronomie in dieser besonderen Situation zu unterstützen, untergeordnet werden.

Kindertagesstätten

Auch der Betrieb der Kindertagesstätten ist durch Covid19 geprägt. Teilweise müssen innerhalb kurzer Zeit durch Bekanntwerden von Quarantäne-Situationen oder Covid19-Infektionsgeschehen Entscheidungen getroffen werden. Die Entscheidungslage ist nicht immer klar und eindeutig, bzw. kann nicht immer ad hoc geklärt werden. Es kam zur vereinzelten Gruppenschließung. Eine Priorität hat die Vermeidung einer Komplettschließung von Einrichtungen. Die Maßnahmen wurden bis dato sehr verständnisvoll vom Großteil der Elternschaft mitgetragen, auch wenn es einige wenige Eltern mit einer sehr egozentrischen Sicht auf die Situation gibt.

Volkstrauertag und Gedenkveranstaltung am 9. November zur Reichspogromnacht.

Die Gedenkveranstaltung am 9. November wird, getragen und ausgerichtet vom

Runden Tisch Jüdischen Lebens, in der etablierten Form der letzten Jahre so nicht stattfinden können. Eingeladen wurde daher nur zu einem individuellen Gedenkrundgang an diesem Tag.

Ein Großteil der Ortsbeiräte hat sich entschieden, dass am Volkstrauertag nur Kranzniederlegungen stattfinden sollen. Einige haben auch kleinere Veranstaltungen geplant. Wir wissen allerdings, dass Letzteres derzeit, angesichts der veränderten Situation, überdacht wird.

Wahlzettel für die Kommunalwahl 2020

Die Fraktionsvorsitzenden wurden unterrichtet, dass es softwaretechnische Probleme bei der ekom21 gibt, den Beschluss zur Stimmzettelgestaltung aus dem April 2020 umzusetzen, nach dem neben dem Namen auch Geburtsjahr, Stadtteilname und Beruf zu erkennen sind. Nach aktueller Information werden diese Probleme bis Dezember 2020 behoben.

Die Wahlleiterin der Kommunalwahl möchte dennoch zu bedenken geben, dass die maximale, empfohlene Größe der Wahlzettel durch diese Vorgaben bereits ausgereizt ist. Und dies unter der Annahme, dass nicht mehr Wahlvorschläge existieren, wie es beim letzten Mal der Fall war.

Es ist nicht unser Anliegen diesen Beschluss der politischen Willensbildung zu kritisieren, haben aber diesen Aspekt bei den Vorbereitungen erkennen müssen. Wir geben daher den Aspekt der Handhabbarkeit der Wahlzettel für die Wählerinnen und Wähler noch mal in die Fraktionen. Eine Reduzierung der Vorgaben könnte letztmalig im Dezember 2020 der Stadtverordnetenversammlung beraten werden.

Wahlausschuss

Die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien und Wählergruppierungen wurden gebeten, wieder Vorschläge für einen Wahlausschuss zu unterbreiten. Vereinzelt gab es Rückmeldung, allerdings noch nicht durchgängig. Die Personen für den Wahlausschuss dürfen selbst nicht auf irgendeinem Wahlvorschlag auftauchen. Diese Mitteilung dient als Erinnerung. Wer noch nicht vorgeschlagen hat und wissen möchte, wer das letzte auf der Liste stand, kann dies bei mir direkt erfragen.

Wahlvorstände, Wahlhelfer

Wir müssen früh beginnen mit der Akquise von Personen für die Wahlvorstände. Es wird empfohlen und ist absehbar, dass deutlich mehr Briefwahlvorstände notwendig sind. Nach aktuellen Überlegungen benötigen wir sieben Briefwahlvorstände. Für eine Wahl benötigen wir daher über 200 Wahlhelfer – auch im Kontext der Durchführung einer Wahl und Covid19-Bedingungen. Dies im Kontext dessen, dass viele erfahrene Wahlhelfer angesichts der Pandemie, auch wenn alle Vorkehrungen getroffen werden, dieses Mandat zurückweisen werden aus persönlichen Gründen. Dies verschärft die Situation.

Daher greife ich die Bitte der Wahlleiterin für die Kommunalwahl gerne auf, Sie heute zu bitten zeitnah zu unterstützen. Da auch Sie alle derzeit dabei sind Personen für die Kommunalpolitik zu gewinnen und viele Ansprachen halten, bitten wir Personen zu benennen, die wir für dieses Ehrenamt berufen können. Bitte reichen sie - möglichst lange - Listen von Wahlhelfern bei uns ein. Ansprechpartnerin ist die Wahlleiterin, Frau Sabrina Grünewald, Abteilung 110, sabrina.gruenewald@gross-umstadt.de. Zu ergänzen wäre hier, dass Personen für Wahlvorstände durchaus auf einem Wahlvorschlag stehen können.

Zu TOP 2.2 **Anpassung der Eintrittsgelder, Antrag der BVG vom 30.01.2020**
Vorlage: 150/0034/2020

Inhalt der Mitteilung

Beantwortung des Prüfantrags zum Haushalt 2021 „Anpassung der Eintrittsgelder für städtische Veranstaltungen wie SchlossRevue, JazzLounge, Soirée im Schloss, Kino in der Stadthalle“ der BVG vom 30.01.2020.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 **Ausweisung von Wohnbauflächen - Stand Kleestadt und Wiebelsbach**
Vorlage: 210/0059/2020

Inhalt der Mitteilung

Mit der Vorlage 210/0009/2019 wurde bereits erläutert, dass bevor in einem weiteren Stadtteil Wohnbauflächen ausgewiesen werden zunächst die Kosten für notwendige Infrastrukturerweiterungen – insbesondere Entwässerung – evaluiert werden.

Im Haushaltsjahr 2019 waren Planungskosten für eine weitere Stadtteilentwicklung bereitgestellt. Der Magistrat hatte vorgeschlagen, ein Bauleitplanverfahren für eine Teilfläche der im FNP dargestellten Wohnbaufläche im Stadtteil Wiebelsbach anzustoßen, weil hier gute infrastrukturelle Voraussetzungen im Bereich Richtung Mehrzweckhalle vorhanden sind. Der Geltungsbereich ist dem nachstehenden Plan zu entnehmen:

Wiebelsbach

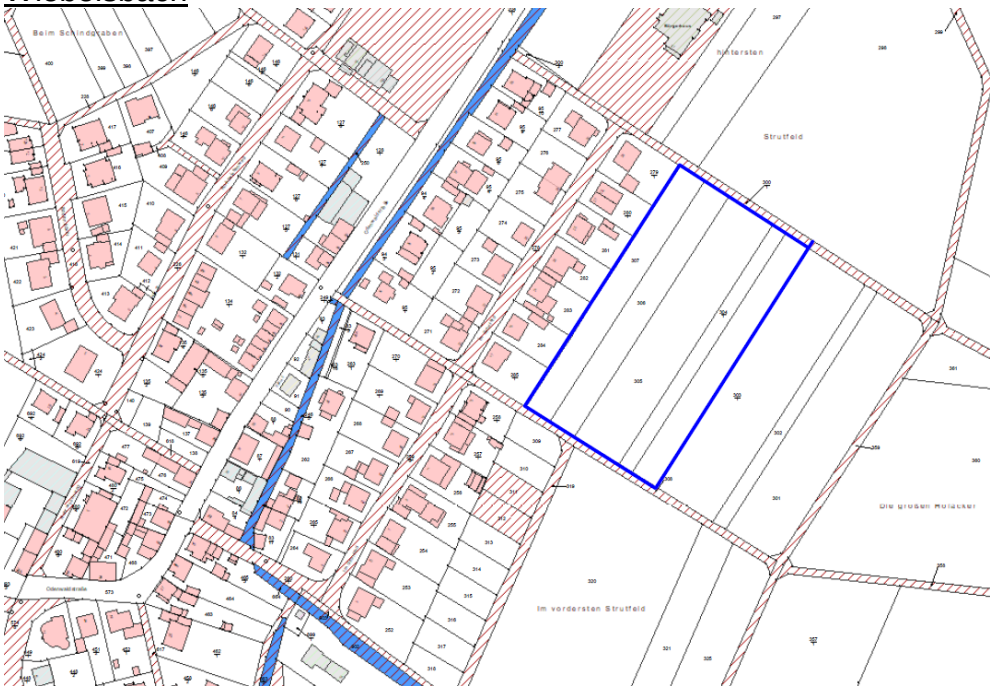

Diese Entscheidung ist jedoch nicht erfolgt, weil zunächst noch das Ergebnis einer weiteren Entwässerungsvariante mit den daraus resultierenden veränderten Kosten für den Stadtteil Kleestadt abgewartet werden sollte. Die betreffende Fläche für Kleestadt ist der folgenden Karte dargestellt:

Kleestadt

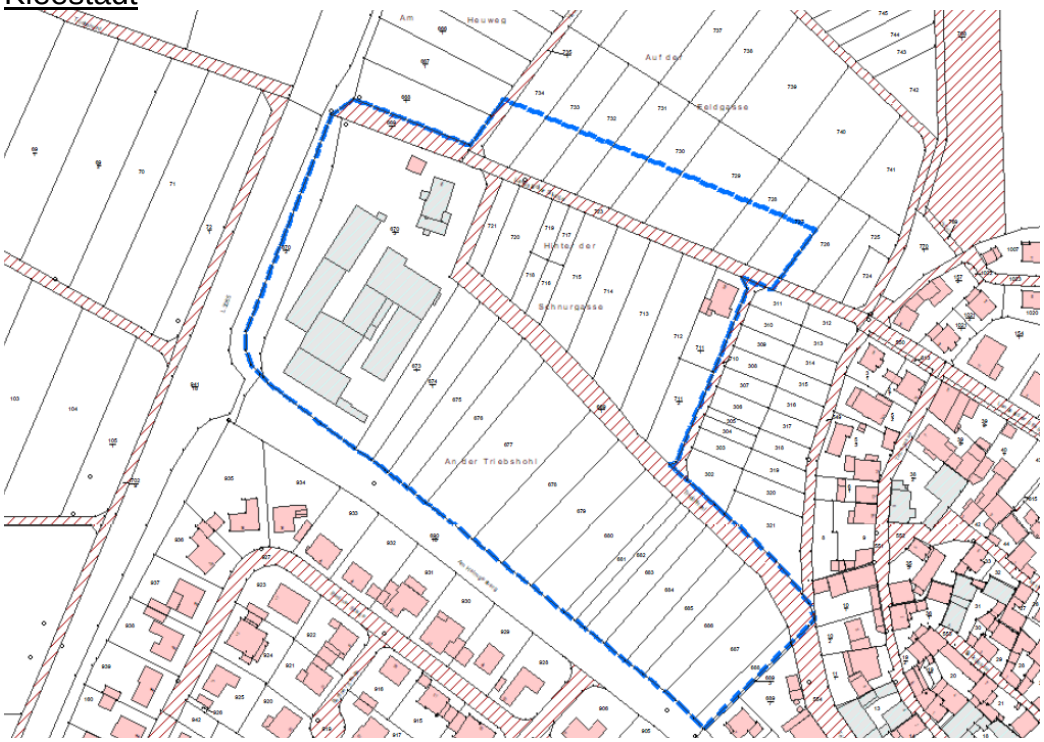

Untersucht wurde eine Entwässerungsmöglichkeit in Richtung Langstadt. Hierzu hatte die Stadt Babenhausen einen hydraulischen/rechnerischen Nachweis verlangt,

dass die Entwässerung des Oberflächenwassers aus dem Baugebiet keine Nachteile für den Stadtteil Langstadt hat.

Ein Fachbüro wurde mit den Untersuchungen beauftragt und hat das Ergebnis in einem Bericht zusammengestellt. Demnach gibt es eine Möglichkeit, das Oberflächenwasser aus dem neuen Baugebiet in Richtung Langstadt zu schicken, ohne dass es hier zu Überlastungen kommt. Die Variante, ist der nachstehenden Planskizze zu entnehmen:

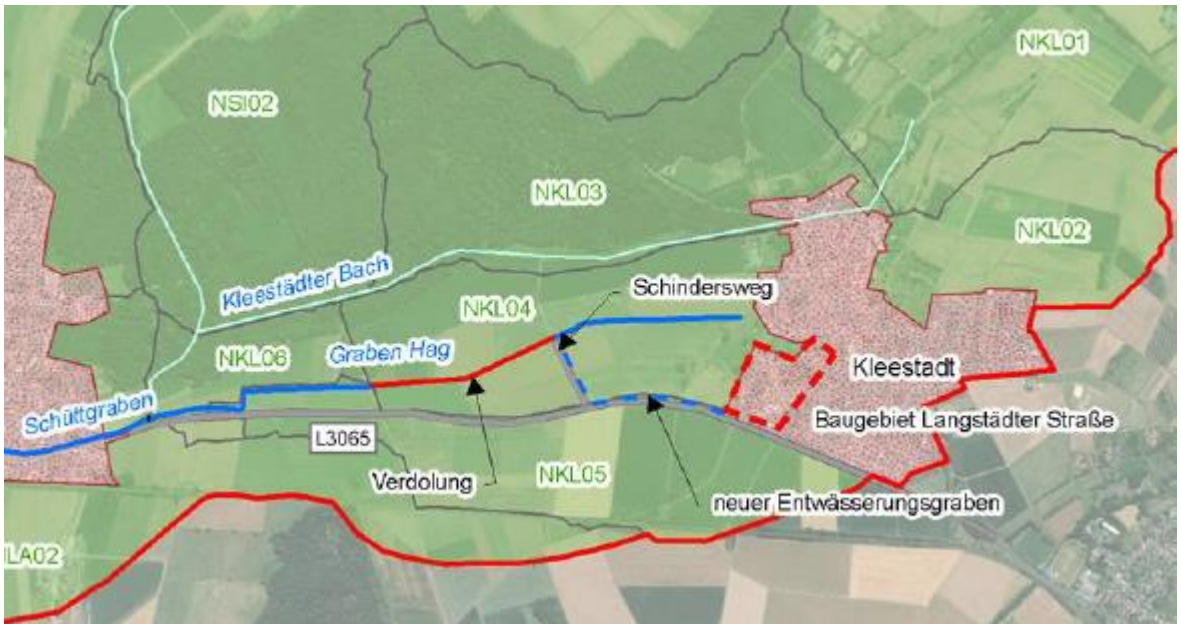

Folgende Maßnahmen sind notwendig:
Im Bereich des Selzer Hofes ist ein Retentionsbecken vorzusehen. Von dort kann das Wasser im Freispiegelgefälle zunächst entlang des Radweges und dann in Richtung Schindersweg entwässert werden. Hierfür ist der Einbau eines Kanalrohres DN 300 auf einer Länge von ca. 650 m notwendig.
Ab Einlauf Schindersweg gibt es einen verrohrten Graben. Das dort vorhandene Rohr DN 600 muss auf einer Läge von ca. 560 m durch ein Rohr DN 1000 ersetzt werden. Alternativ kann der Graben auf dieser Länge geöffnet werden. Über dem Graben verläuft allerdings ein städtischer Feldweg, der dann neu entlang des Grabens herzustellen ist. Hierfür und für die Herstellung eines Weges zur Grabenpflege wäre Landankauf notwendig. Ökologisch gesehen, ist die Öffnung des Graben die bessere Variante und in der Summe auch günstiger (sofern die Landwirte zu angemessenen Preisen ihre Flächen veräußern) aber durch die notwendigen Ankaufsverhandlungen vielleicht auch erst später umsetzbar.
Ein offener Entwässerungsgraben entlang des Radweges wird nicht empfohlen. Hier verbirgt sich eine Absturzgefahr. Der erforderliche Kanal kann über Grunddienstbarkeiten in die Flächen verlegt werden.
In der nachstehenden Aufstellung sind die „Circa Kosten“ für die o.g. Entwässerungsvarianten (Grabenverrohrung Austausch Kanal DN 1000 oder Grabenöffnung mit Landankauf) benannt.

Verrohrter Graben wieder verrohrt

Regenrückhaltebecken	300.000,00 €
Kanal DN 300 von Becken bis Einleitung Hag 650,00 m	300.000,00 €
Rohr DN 600 ausbauen und entsorgen 560,00 m	130.000,00 €
Rohr DN 1000 liefern und verlegen 560,00 m	730.000,00 €
Feldweg herstellen 560,00 m + 200,00 m	200.000,00 €
Grabenprofilierung Gemarkung Babenhausen 500,00 m	40.000,00 €
Verkehrssicherung	10.000,00 €
Baustelleneinrichtung	50.000,00 €
Baukosten Netto:	**1.760.000,00 €**
Baunebenkosten ca. 18% (Rundung)	**320.000,00 €**
Herstellungskosten Netto	**2.080.000,00 €**
Mehrwertsteuer 19% (Rundung)	**400.000,00 €**
Herstellungskosten Brutto	**2.480.000,00 €**

Verrohrter Graben offen gelegt

Regenrückhaltebecken	300.000,00 €
Kanal DN 300 von Becken bis Einleitung Hag 650,00 m	300.000,00 €
Rohr DN 600 ausbauen und entsorgen 560,00 m	130.000,00 €
Graben herstellen 560,00 m	70.000,00 €
Ankauf einer Wegeparzelle zur Grabenpflege ??	*10.000,00 €*
Durchlass / Überfahrt 2,00	90.000,00 €
Feldweg herstellen 560,00 m + 200,00 m	200.000,00 €
Grabenprofilierung Gemarkung Babenhausen 500,00 m	40.000,00 €
Verkehrssicherung	10.000,00 €
Baustelleneinrichtung	50.000,00 €
Baukosten Netto:	**1.200.000,00 €**
Baunebenkosten ca. 18% (Rundung)	**220.000,00 €**
Herstellungskosten Netto	**1.420.000,00 €**
Mehrwertsteuer 19% (Rundung)	**280.000,00 €**
Herstellungskosten Brutto	**1.700.000,00 €**

<u>Zur Baugebietsentwicklung für Kleestadt noch folgende Anmerkung:</u>

Aufgrund der Größe des Baugebietes in Kleestadt sollte auch nochmal geprüft werden, ob nur ein Teilbereich (also kleinere Fläche) entwickelt wird, was trotzdem die gleichen Infrastrukturkosten bedeuten. Seitens der Verwaltung gibt es die Überlegungen dieses Gebiet –auch aufgrund der Größe – durch einen Projektentwickler zu erschließen – gemäß den Baugebieten „Auf dem Steinborn“ und „Am Umstädter Bruch“. Das bedeutet nicht unbedingt weniger Arbeit für die Planungsabteilung, weil das Planverfahren und die Baulandumlegung verfahrensmäßig über die städtischen Gremien laufen. Die Kosten für die Planungsbüros und Vermessungsbüros würden aber nicht direkt den städtischen Haushalt belasten. Die technische Abteilung wäre aber mehr entlastet, weil sämtliche Planungen, Ausschreibungen, Bauüberwachung etc. durch den Erschießungsträger erfolgen.

Nachdem nun die Aufgabe der infrastrukturellen Betrachtung für Kleestadt geklärt ist, soll nun entschieden werden, in welchem Stadtteil als nächstes die

Baulandentwicklung angestoßen wird. Gegebenenfalls hilft hier auch noch die beiliegende Matrix mit einigen Daten zu beiden Baugebieten im Vergleich.

Anlage: Matrix

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2020
Vorlage: 320/0399/2020

Inhalt der Mitteilung

Beigefügt der aktuelle Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Mitteilungen aus Verbänden

Zu TOP 3.1 NGA-Zweckverband

Bürgermeister Ruppert berichtet über das Gründungsziel des NGA-Zweckverband und dem erfolgreichen, abgeschlossenen Projekt des Aufbaus einer FTTC-Breitbandinfrastruktur mit Anbindung aller Stadtteile. Aktuell hat sich der Verband der Aufgabe angenommen, sogenannte verbliebene „weiße Flecken“ zu beseitigen. Hier handelt es sich vorwiegend um Aussiedlerhöfe, außenliegende Liegenschaften und die Schulen. Derzeit läuft die Ausschreibung und man hofft bis Ende des Jahres die Auftragsvergabe abzuschließen.
Sollten Nachfragen zum Thema bestehen, könne man sich gerne direkt per Mail an ihn wenden.
Er berichtet auch über Hintergründe bzw. Trennung zwischen den Aktivitäten des NGA und dem privatisierten Markt. Festgestellt wird, dass die aktuelle Akquise eines Konsortiums aus Deutsche Glasfaser und entega für einen FTTB/FTTH-Ausbau in Kleestadt, Klein-Umstadt und Richen eine Aktivität des Marktes ist. Grundsätzlich werden Ausbauaktivitäten von Dritten positiv im Sinne der Weiterentwicklung von Infrastruktur gesehen und begleitet. Aktuell ging am Tag der Sitzung die Meldung ein, dass die Akquise des Konsortiums erfolgreich war und das Projekt in den o.g. Stadtteilen umgesetzt wird.

Zu TOP 4 **Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 nebst Anlagen**
Vorlage: 340/0046/2020

Aufgrund der steigenden Covid 19-Zahlen legt Bürgermeister Ruppert die Einbringungsrede den Fraktionen schriftlich vor. Ebenfalls wird sie dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsrechtes verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen

Zu TOP 5 **Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre**
Vorlage: 210/0057/2020

Ein Redebeitrag der FDP-Fraktion durch Herrn Dr. Roth ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Geiersberg, Plan 4“ die in der Anlage beigefügte Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

Anlage:
Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen

Zu TOP 6 **Bebauungsplan "Westlich der Hans-Kudlich-Straße" im Stadtteil Umstadt - Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Vorlage: 210/0058/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange des Bauleitplanentwurfes „Westlich der Hans-Kudlich-Straße“ im Stadtteil Umstadt nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom 06. Juli 2020.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, für eine Teilfläche der Gustav-Hacker-Siedlung westlich der Hans-Kudlich-Straße mit einer Zweitbebauung, eine Nachverdichtung im Innenbereich planungsrechtlich zu ermöglichen. Der Bebauungsplan entspricht damit der Zielsetzung zum Umweltschutz gem. 1a Abs. 2 BauGB, nach der mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll. Mit dem Bebauungsplan kann ein Teil des aktuellen und auch des langfristigen Wohnungsbedarf in Groß-Umstadt gedeckt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt im Norden der Stadt Groß-Umstadt innerhalb der Flur 4 und umfasst eine Fläche von ca. 0,74 ha mit den Flurstücken Nr. 102/2, 103/2, 104/1, 105/1, 106/1, 107/1, 108/1, 109/1, 110/1, 111/2, 112/1, 113/1, 114/1, 115/1, 116/1, 117/1, 118/3, 119/2, 120/1, 121/1, 122/6, 122/4, 123/1, 124/2, 126, 127/1, 128/1, 129/2, 130/3, 130/6, 130/7, 138/3, 139/1,144/4, 146/3 (teilweise), 147/3 (teilweise), 149/7 (teilweise), 202/1, 203/1, 204/1, 205/1, 206/1, 207/1, 208/1, 209/1, 210/1, 211/1, 212/1, 213/1, 214, 215, 217, 218, 219, 222 (teilweise), 225, 226, 227/1, 227/2, 228, 229/2, 230, 231, 232/1, 233...

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

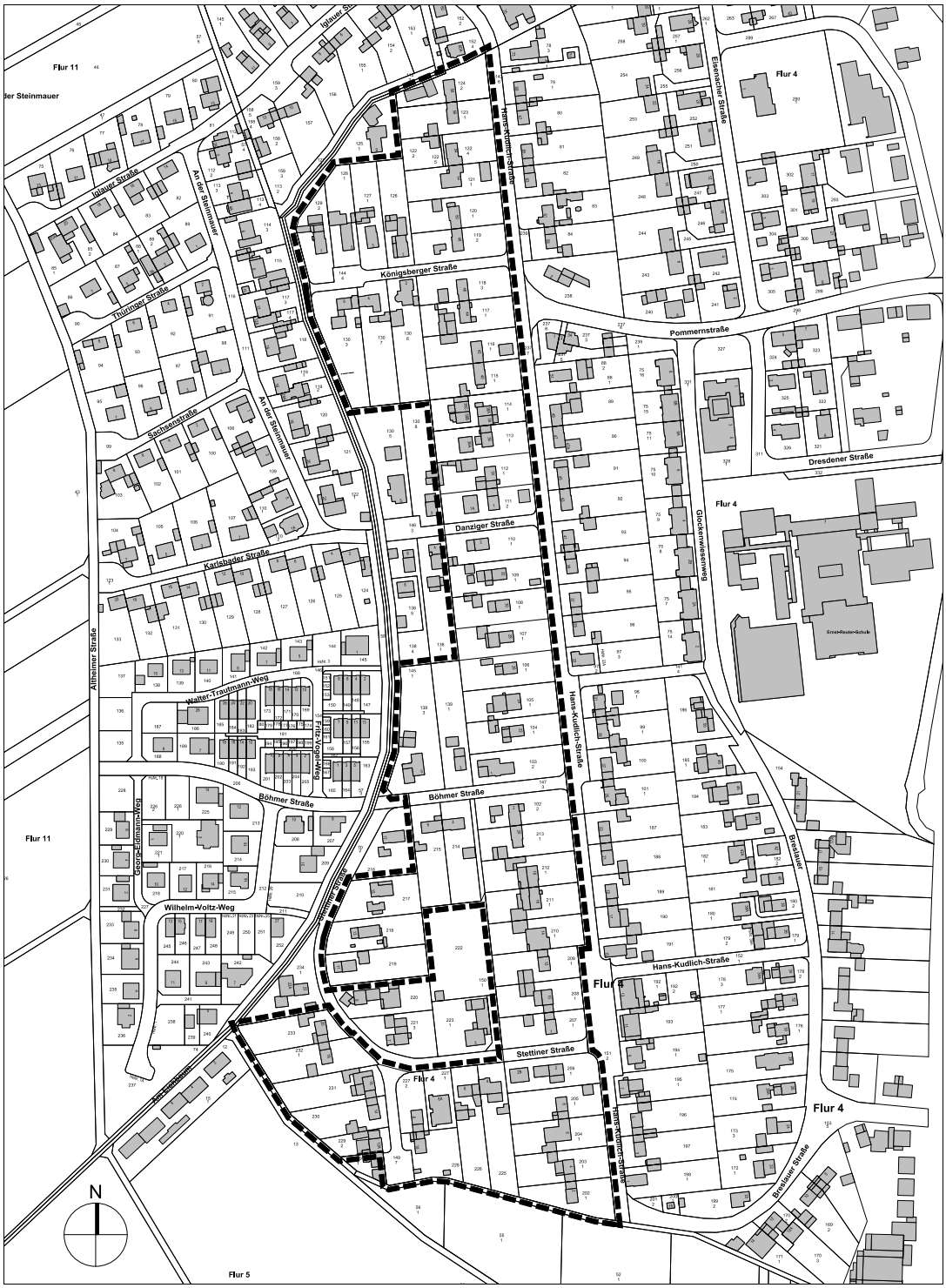

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen

Zu TOP 7 **Archivsatzung**
Vorlage: 150/0032/2020

Frau Dr. Sauer berichtet über einen Mailverkehr mit Frau Schenk zu Schweinsberg von der Archivberatung des Hessischen Landesarchives. Hierin wird darauf verwiesen, dass die Mustersatzung des Hessischen Städte und Gemeindebundes die grundlegenden Änderungen seit der Novellierung es HArchivG 2012 nicht übernommen hat und daher Passagen enthält, die dem HArchivG widersprechen. Dies betreffe insbesondere das „berechtigte Interesse“ in § 2 Abs. 1und § 3 Abs. 1. Dieses wurde aus dem Hess. Archivgesetz gestrichen und durch das sog. „Jedermannsrecht“ ersetzt. Keine kommunale Archivsatzung in Hessen dürfe dies enthalten, da sie sonst gegen höherrangiges Recht verstoße.

Beschluss:

Die beigefügte Satzung für das Stadtarchiv Groß-Umstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen
3 Neinstimmen (FDP)
3 Enthaltungen (BVG)

Nach dem gefassten Beschluss sagt Bürgermeister Ruppert auf Nachfrage von Herrn Dr. Roth zu, dass er dies prüfen lassen werde und ggfs. eine Änderung zur Beschlussfassung vorlegen werde.

Zu TOP 8 **Neufassung der Marktordnung für den Umstädter Herbstmarkt**
Vorlage: 150/0033/2020

Beschluss:

Die Neufassung der Marktordnung für den Umstädter Herbstmarkt *(Anlage 1)* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen

Zu TOP 9 **Änderung der Mehrwertsteuer für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020**
RückwirkendeAnpassung der Wasserversorgungssatzung
Vorlage: 310/0035/2020

Beschluss:

1. Die in § 25 der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 01.01.2019 ausgewiesene Mehrwertsteuer in Höhe von 7% wird in Anwendung des Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise vom 29. Juni 2020 - Zweites Corona Steuerhilfegesetz – für den Ablesezeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 auf 5% gesenkt. Der im Ablesezeitraum geltende Umsatzsteuersatz findet bezüglich des gesamten die Wasserversorgung betreffenden Gebührenbescheides Anwendung.

2. In Umsetzung dessen wird durch Beschluss der im Entwurf beigefügter Änderungssatzung ein neuer § 25a eingefügt.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen

Zu TOP 10 **Lokale Agenda - Nachhaltigkeitsbericht**
Vorlage: 910/0001/2020

Herr Hartleif legt hierzu einen Beitrag vor, der als Anlage dem Protokoll beigefügt wird.

Beschluss:

1. Das Kommunale Handlungsprogramm in der Fassung von 2001/2005 und der für das Jahr 2019/2020 in dritter Auflage fertig gestellte Nachhaltigkeitsbericht mit seinen Indikatoren werden ab Beschlussdatum für weitere 5 Jahre als gemeinsame Arbeitsgrundlage für Politik und Verwaltung angenommen.
2. Der Nachhaltigkeitsbericht wird im Sinne der Agenda 2030 (17 SDG) fortgeschrieben und alle 3 Jahre vorgelegt (2022, 2025, …).
3. Die Stadt Groß-Umstadt bekennt sich zur Agenda 2030 mit den 17 SDG der Vereinten Nationen und trägt mit ihren politischen Beschlüssen aktiv zur nachhaltigen Entwicklung/Zielerreichung auf kommunaler Ebene bei.
4. Die Ausschüsse sind aufgefordert, die Indikatoren zu diskutieren und den Bestand zu modifizieren.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen

Zu TOP 11 **Antrag der FDP Fraktion zur Wilhelm-Liebknecht-Straße**
Vorlage: FDP/0059/2020

Ein Redebeitrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der in städtischem Eigentum befindliche Gebäudekomplex für Obdachlose und Notunterkünfte in der Wilhelm-Liebknecht-Straße wird einem Interessenten (Firma/Privatperson/Gesellschaft) für Abriss und neue Bebauung angeboten.

2. Dieser Interessent muss sich zugleich verpflichten, vor Beginn der Neubau-Arbeiten an der Liebknecht-Straße in der Größenordnung der Liebknecht-Straße – wenn möglich darüber hinaus - Wohnungen für Obdachlose und Notunterkünfte zu errichten.

3. Die Stadt stellt dafür geeignetes Gelände – gegebenenfalls in Erbpacht - zur Verfügung. Dem Interessenten sollte angeboten werden, diese neue Wohnanlage auch zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen (FDP)
17 Neinstimmen

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Zu TOP 12 **Einrichtung einer Flaniermeile; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2020**
Vorlage: FDP/0056/2020

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung vom Antragsteller zurückgestellt.

Zu TOP 13 **Antrag zur Förderung einer investiven Maßnahme - SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V.**
Vorlage: 150/0037/2020

Beschluss:

Die Förderfähigkeit wird für den Antrag des SV Viktoria 1913 Kleestadt e. V. zur Kamin- und Dachsanierung beschlossen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 21.308,27 € werden im Haushalt 2021 unter der Investitionsnummer I-00000011 zusätzlich eingestellt.

Die tatsächliche Höhe des Investitionszuschusses wird erst im Rahmen der Haushaltsberatung bzw. –verabschiedung 2021 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen

Zu TOP 14 800 Jahre Kleestadt - Jubiläumsjahr 2022
Vorlage: 150/0036/2020

Stadtrat Fikar und Stadtverordnete Glorius verlassen wegen Widerstreit der Interessen den Saal.

Beschluss:

1) Der Verein Kleestadt aktiv e. V. wird mit 10.000,00 € für die Durchführung der Programmpunkte zum Jubiläumsjahr 2022 unterstützt. Die Mittel werden über den Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

2) Der Verein Kleestadt aktiv e.V. darf die städtische Liegenschaft anlässlich des Jubiläums gebührenfrei für die Durchführung der Programmpunkte nutzen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen

Zu TOP 15 Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordneter Dr. Roth

- bittet um schriftliche Mitteilung, in welchen Kindergärten die Überprüfung zu Weichmachern durchgeführt hat, durch wen sie erfolgt ist und wie hoch die Kosten hierfür waren;

- teilt mit, dass es nach Aussage einer Mitarbeiterin durch den Ticketverkauf für das Weinriesenrad Probleme im Vorverkauf für die Kulturveranstaltung am 11.10.2020 gegeben habe und daher für diese Veranstaltung nur wenig Tickets verkauft werden konnten. Er bittet um Auskunft, ob dies stimme; Bürgermeister Ruppert wird sich erkundigen, regt allerdings an, solche Dinge künftig kurz per Telefon zu regeln.

- bittet um Überprüfung, ob die Sperrung des großen Versammlungsraums in der Seniorenwohnanlage aufgehoben werden könnte, da Treffen in den Räumlichkeiten der Bewohner sicherlich noch schlechter seien. Bürgermeister Ruppert teilt hierzu mit, dass man sich zur Schließung entschieden habe, da man die mehrfachen Reinigungsintervalle nicht bewerkstelligen könne.

- gibt eine persönliche Erklärung zur Durchführung der Stadtverordnetenversammlung ab, die als Anlage dem Protokoll beigefügt wird.

Stadtverordneter Münch

- bezieht sich auf den gefassten Beschluss zur Archivsatzung und merkt an, dass man nochmal darüber nachdenken sollte, ob man den Punkt nicht besser zurückgestellt hätte, um die Ausführungen von Frau Dr. Sauer zu prüfen. Hierzu sagt der Bürgermeister die Prüfung, wie schon unter TOP 7 vermerkt, nochmals zu. Gegebenenfalls wird eine Korrektur erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Kreh um 20:51 Uhr die Sitzung

Matthias Kreh	Andrea Schickedanz
Stadtverordnetenvorsteher	Schriftführerin